Krakauer Zeitung.

Nr. 2. Mittwoch den 3. Jänner. 1866.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien, und Herr Herzog in Lemberg.

Amtlicher Theil.

Nr. 5058/praes.

Von der kaiserlich französischen Regierung wurde für die Paß- und Legalisirungstaxen ein neuer Tarif festgesetzt, und werden demgemäß diese Gebühren vom 1. Jänner 1866 an in nachfolgender Weise behoben werden:

	fl.	kr.
a) für die Ausfertigung eines Reisepasses an einen französischen Unterthan . .	4	40
b) für das Visa eines französischen Passes	1	10
c) für das Visa von fremden Reise-Urkunden	2	20
d) für eine gewöhnliche Legalisirung . .	4	40
e) für eine Legalisirung von Tauf-, Trau- und Todtenscheinen	1	32

Dies wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Vom Präsidium der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 27. December 1865.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. December v. J. dem Finanzrathe bei der Finanzprocuratur in Prag, Dr. Franz Katzer in Anerkennung der von ihm in Angelegenheiten des Hofärars geleisteten ersprießlichen Dienste das Ritterkreuz Allerhöchstihres Franz-Josephs-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. December v. J. dem Ministerialconcipisten des Polizeiministeriums Friedrich Maltz v. Maltenau den Titel und Charakter eines Ministerialsecretärs allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Cabinetsschreiben vom 2. December v. J. Allerhöchstihrem wirklichen Kämmerer Anton Freiherrn von Majthényi die Würde eines geheimen Rathes mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 29. December v. J die Aufstellung einer Centralleitung für die bestehenden militär-wissenschaftlichen Comités und Anstalten Allerhöchst zu genehmigen und den pensionirten Titular Feldzeugmeister Franz Ritter von Hauslab unter gleichzeitiger Reactivirung und Ernennung desselben zum wirklichen Feldzeugmeister, zum Präses dieser militär-wissenschaftlichen Centralcommission allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 22. December v. J. dem Verpflegsverwalter erster Classe Carl Stichenwirth, in Anerkennung seiner verdienstlichen Leistungen im Militärverpflegswesen, das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. December v. J. dem pensionirten Rechnungs-Official erster Klasse der k. k. Centralbuchhaltung für Communicationsanstalten Emanuel Hadwiger tarfrei den Titel und Rang eines k. k. Rechnungsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. December v. J. die Titularabtei „Sancti Jacobi de insula Dannbii" dem Nagy-Abonyer Pfarrer Anton Juszár allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. Staatsrath Eduard Julius Quesar als Commandeur des Leopold-Ordens den Ordensstatuten gemäß in den Freiherrnstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. December d. J. den Munkácser Consistorial-Rath Stephan Pankovits unter gleichzeitiger Verleihung der Titularabtei Sancti Michaelis Archangeli de Körtvélyes zum ordentlichen Mitgliede der ungarischen Studiencommission in Ofen allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. December d. J. den Supplenten an der k. Rechtsakademie zu Klausenburg Gabriel Endes von Csik-Szent-Simon zum außerordentlichen öffentlichen Professor der österreichischen Geschichte, der siebenbürgischen Rechtsgeschichte und des siebenbürgisch-ungarischen und sächsischen Privatrechtes an derselben Lehranstalt allergnädigst zu ernennen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Pensionirungen:

Der Oberst Theodor von Imelić, Commandant des Serbisch-Banater Gränzinfanterieregiments Nr. 14, auf seine Bitte; der Titular-Oberstlieutenant Alois Wagner, des Armeestandes, Controlor des Militärverpflegsmagazines zu Olmütz, dann der Hauptmann erster Klasse Achilles Ritter von Gröller, des Infanterieregiments Ludwig III. Großherzog von Hessen Nr. 14, mit Majorscharakter ad honores.

Der Justizminister hat die beim Wiener Oberlandesgerichte erledigte Rathssecretärstelle dem disponiblen Bezirksrichter Florian Lebenführ verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Das Finanzgesetz für 1866.

Aus dem gestern mitgetheilten Vortrag Sr. Excellenz des Herrn Finanzministers über das Finanzgesetz für 1866 haben wir entnommen, daß das Deficit für 1867 und die folgenden Jahre noch auf 28 Millionen veranschlagt wird.

Zur Veringerung des Deficits findet er, nächst der Erhaltung des Friedens und der Ordnung der inneren politischen Verhältnisse, folgende financielle Momente, welche auch sein politisches und financielles Glaubensbekenntniß enthalten, für geeignet und sagt:

1. Die eingesetzte permanente Ministerialbudget-Commission konnte auf die Aufstellung des Ausgaben-Etats für das Jahr 1866 wegen Kürze der Zeit nur in beschränktem Maße Einfluß nehmen und hat dennoch durch ihren consequenten Vorgang bei allen Verwaltungszweigen, (wie gestern erwähnt worden), bereits Ersparnisse im Betrage von mehr als $2\frac{1}{2}$ Millionen erzielt. Ihre eigentliche reformatorische Aufgabe wird erst mit der Behandlung des Staatserfordernisses für das Jahr 1867 beginnen. Sie wird die in der Gesammtheit des Staatshaushaltes einzuführenden Reformen im Zusammenhange mit dem neuen Staats-Organismus auffassen.

2. Wenn auch die Vermehrung der Einnahmen durch Vermehrung der Steuerersätze außer aller Frage steht, so können die bisherigen Einnahmen durch eine einfachere und wohlfeilere Regie, also durch Ersparnisse in den Betriebskosten doch für den Staatsschatz ergiebiger werden.

3. Die Herstellung der österreichischen Valuta wird aller Voraussicht nach, noch vor Beginn des Jahres 1867 eine Thatsache geworden sein. Zur Stunde ist das Silberagio bereits auf 105 gesunken und ein Blick auf den Bankausweis zeigt, daß die österreichische Nationalbank heute zu den bestfundirten, durchaus consolidirten Creditinstituten Europa's gehört. Eine Benützung der Banknotenpresse zur Deckung von Staatsbedürfnissen ist durch unübersteigliche Schranken des Gesetzes und der Controlle zur Unmöglichkeit geworden. Durch die Herstellung des Paricurses des österreichischen Circulationsmittels werden aber direct der Finanzverwaltung sehr namhafte, auf Millionen Gulden sich belaufende Kosten wegen Wegfall des Münz- und Wechselverlustes bei Beschaffung von Silberzahlungen (Zahlung der Coupons, der theilweisen Bedeckung der lombardisch-venetianischen Staatscassen, Tabakblättereinkauf im Auslande u. dgl.) unmittelbar erspart.

4. Nachdem die Einnahmen im Staatsvoranschlag für 1866 fast durchgängig auf die Erfolge des ungünstigen Jahres 1864 basirt sind, so glaube ich wenigstens für das Jahr 1867 doch auf eine Zunahme derselben in Folge der zu erwartenden Steigerung der Production und Consumtion der Steuerpflichtigen rechnen zu dürfen. Ich mache es mir zur besonderen Pflicht, alle auf Förderung des Handels, der Industrie und des Ackerbaues, auf Entwicklung der Verkehrsmittel und auf Belebung des Associationsgeistes gerichteten Bestrebungen des Handelsministers von meinem Standpuncte aus auf das kräftigste zu unterstützen und das rein fiscalische Interesse den berechtigten Anforderungen der Volkswirthschaft überall unterzuordnen, wo es die Lage der Finanzen nur irgend gestattet.

5. Endlich glaube ich noch einen wichtigen moralischen Factor in Anschlag bringen zu sollen, die Wiederkehr des Vertrauens. Wenn man vergleichend nur auf einige Jahre zurücksieht, wo ein Disagio von 30 Procent und eine colossale Staatsschuld an die Nationalbank wie ein Alp auf alle Verhältnisse drückten, äußere Gefahren die Monarchie bedrängten und einen außerordentlichen Militäraufwand hervorriefen, im Inneren auch nicht ein Ausgangspunct für die Entwirrung der Verhältnisse zu finden war, so kann nur ein durch Verzagtheit oder Parteileidenschaft getrübter Blick die Wendung zum Besseren verkennen. Das Ausland hat auch schon begonnen, die neue Sachlage in politischer, financieller und commercieller Beziehung zu würdigen, weniger das Inland, wo der Same des Mißtrauens zu reichlich ausgestreut wird, als daß sofort eine billige und unbefangene Beurtheilung der Verhältnisse hätte Platz greifen können. Insbesondere ist das Finanzministerium seit meinem Amtsantritte maßlosen Angriffen ausgesetzt, welchen ich keine Erwiderung zu Theil werden ließ, weil ich die Thatsachen sprechen lassen wollte. Ich glaube auch fernerhin bei diesem Systeme bleiben zu sollen und hoffe damit durchzudringen, weil bei dem gesunden Sinne der österreichischen Bevölkerung in Dingen, welche das Wohl jedes Einzelnen, wie das der Gesammtheit so nahe angehen, Offenheit und Wahrheit sich immer Bahn brechen und die öffentliche Meinung, unbeirrt vom Parteigetriebe, sich selbstständig ihr Urtheil bildet.

* Wir hegen die feste Ueberzeugung, daß dieses als Hauptbedingung der Anbahnung besserer Finanzzustände bezeichnete Vertrauen siegreich sich Bahn brechen wird; das redliche Streben durch Ersparungen aller Art den auf ein Minimum herabgesetzten Ausgabenetat mit den mit Rücksicht auf die Steuerfähigkeit der Bevölkerung festgestellten Einnahmen in Einklang zu setzen, ist unverkennbar; ein Namhaftes in dieser Beziehung ist jetzt schon erreicht, ohne die drückende Verpflichtung, den Conto der Nationalbank noch im Lauf dieses Jahres zu begleichen, wäre jenes Gleichgewicht nahezu erreicht und sicher werden sich Mittel finden, das selbst nach Wegfall der Zahlungen an die Bank verbleibende Deficit im Lauf der Zeit ganz verschwinden zu machen. Der so nahe liegende Ausweg, eine Stundung der Schuld an die Nationalbank oder günstigere Zahlungsbedingungen zu erwirken, wird von dem Leiter unseres Finanzwesens gradezu von der Hand gewiesen, sein Vertrauen auch ohne dieses, allerdings etwas extreme Mittel zum vorgesteckten Ziel zu gelangen, muß daher ein festbegründetes sein und dieses Vertrauen wird nicht verfehlen, auch bei verzagten und mißtrauischen Gemüthern gleiches Vertrauen zu wecken. Den besten Eindruck muß ferner die Offenheit machen, mit welcher unsere Finanzlage besprochen wird. Der Herr Finanzminister zögert keinen Augenblick die ganze Schwierigkeit der Lage getreu zu schildern und fest an den Grundsätzen haltend, die er gegen die Creditinstitute der Monarchie in Anwendung gebracht wissen will, eine Bilanz aufzustellen, die von jeder Selbsttäuschung und Schönfärberei fern, den factischen Verhältnissen entspricht und jede Fiction aus dem Kreis der Berechnung bannt. Wir verweisen auf die Verschiedenheit der Ziffern zwischen der für das Jahr 1865 und der für das laufende Jahr präliminirten Bedeckung. Dieselbe beträgt über $23\frac{1}{2}$ Millionen. Es hätte nur von dem Ermessen des Finanzministers abgehangen, auf die bereits durch die Praxis im Budget habilitirten Ziffern seines Vorgängers zurückzugreifen, den Mehrbedarf gleichfalls nach früheren Vorgängen durch Nachtragscredite zu decken und er wäre in der Lage gewesen, ein Deficit von etwa 7 Mill. nachzuweisen. In richtiger Würdigung, daß ein günstigerer Finanzzustand, der nur auf dem Papier besteht, von höchst zweifelhaftem Werth und daß der einzige Weg zur Heilung der Schäden in der Erkenntniß des Uebels liegt, hat er es vorgezogen, den wahren Sachverhalt mit rückhaltloser Offenheit darzulegen. Nicht genug an dem, der Leiter unseres Finanzwesens hat sogar auf Einnahmen von zweifelhafter nationalökonomischer Ersprießlichkeit Verzicht geleistet in der wohlbegründeten Ueberzeugung, daß die Wahrung der Steuerkraft das höchste Axiom jeder rationellen Finanzgebarung ist; fast alle seine Mehranforderungen stellen sich nur dar als vortheilhafte Capitalsanlagen und er hat keinen Augenblick geschwankt, den Geboten des Fortschrittes auf materiellem, volkswirthschaftlichem Gebiet Rechnung zu tragen und in eine Vermehrung der Ausgaben zu willigen, welche zwar im Augenblick schwer genug ins Gewicht fällt, für die Zukunft aber reichliche Entschädigung und offenbaren Gewinn verspricht. In der ganzen Anordnung des ihm vorschwebenden Finanzplanes gibt sich das Bestreben kund, eine gründliche Besserung unserer Geld-Zustände anzubahnen, die Saat für später zu erwartende Ernten zu legen und statt für momentane Abhilfe zu sorgen, Mittel von sicherer und andauernderer Wirkung anzuwenden. Das Unternehmen ist ein schwieriges, aber der Erfolg mit Zuversicht zu erwarten, es handelt sich nicht mehr um Palliative sondern um radicale Besserung, nicht mehr um Verkleisterung sondern um Heilung der Schäden, nicht um die Symptome sondern um die Wurzel des Uebels. Dieser aus dem Actenstück sprechende echt staatsmännische Geist in Verbindung mit der Gewissenhaftigkeit, mit welcher an den Forderungen der Reichsvertretung festgehalten wird, ist vollkommen geeignet, das allgemeine Vertrauen zu wecken, und wir glauben, daß die Erwartung, welche Graf Larisch am Schluß seines Exposé ausspricht, ihn nicht täuschen wird.

Krakau, 3. Jänner.

Der Neujahrsgruß in Paris ist glücklich vorüber. Kaiser L. Napoleon antwortete auf den Glückwunsch des Nuntius beiläufig: Wenn wir die Vergangenheit betrachten, so sind wir sehr glücklich zu sehen, wie die Völker und die Herrscher sich einander nähern in dem gemeinsamen Zwecke des Fortschrittes und der Civilisation. Der allgemeine Eindruck der Worte des Kaisers ist ein sehr befriedigender. Der „Presse" zufolge hat der Kaiser das diplomatische Corps lange bei sich gehalten und an jeden einzelnen Gesandten einige Worte gerichtet. Beim Empfang des Grafen Walewski und der Deputirten erklärte der Kaiser, er empfange mit Vergnügen die Huldignngen, als Beweise der Eintracht, welche zwischen den großen Staatskörperschaften bestehen soll und welche das Glück des Vaterlandes ausmacht.

Die Nachricht von der österreichisch-französischen Allianz macht den preußischen Journalen viel Kummer. Namentlich der Berliner „Publicist" ist sehr schlecht hierüber zu sprechen. Er sucht sich damit zu trösten, daß das ganze „Allianzgebahren" ein untrügliches Zeichen der Schwäche Oesterreichs bilde, welches für sich allein Preußen die Spitze nicht zu bieten getraue. Diese billigen Maulheldenthaten machen eine ungemein komische Wirkung, wenn man bedenkt, wie tief zerklüftet die Parteien in Preußen sind. So lange der Conflict im Innern nicht beigelegt ist, so lange hat Oesterreich von Preußen ebenso wenig zu fürchten, als dieses von jenem vor dem Ausgleich. Mit dem „innern Düppel" ist Graf Bismarck aber noch lange nicht fertig. Das „Neue Fremdenblatt" erwidert ganz richtig dem „Publicisten": Wenn wirklich die Annäherung Oesterreichs an Frankreich als Symptom der Schwäche angesehen werden muß, wie hat man denn die Wallfahrten des Grafen Bismarck nach Biarritz zu beurtheilen? Daß sie den gewünschten Erfolg nicht hatten, ist doch nicht etwa ein Zeichen besonderer Stärke. — Die „Spener'sche Zeitung" führt eine zuckersüße Sprache.

Die „Köln. Ztg." erklärt dagegen die Allianz zwischen Oesterreich und Frankreich als eine Erfindung, mit welcher Preußen geschreckt werden soll, meint jedoch zugleich, daß es geglückt sei, die deutschen Großmächte zu entzweien und durch die Beschaffung der österreichischen Anleihe in Paris den Ankauf der Herzogthümer durch Preußen zu hintertreiben. Sie nimmt weiter als gewiß an, daß im auswärtigen Amte zu Paris Oesterreich augenblicklich mehr begünstigt wird, als Preußen; sondann sei der Abschluß eines Handelsvertrages zwischen Oesterreich und Frankreich gesichert. Das rheinische Blatt findet es sehr charakteristisch, daß ein übrigens imaginäres Bündniß mit Frankreich znr Verstärkung der dentschen Macht im Norden in allen Tonarten als Landesverrath ausgerufen wird, während es zur Förderung mittelstaatlicher Gelüste und Bloßlegung des deutschen Kriegstheaters jenseits der Elbe, wie eine frohe Botschaft begrüßt wird. Schließlich läßt sich die „Köln. Ztg." „von unterrichteter Seite" schreiben: „Ueber die sogenannte Allianz zwischen Oesterreich und Frankreich ist in Berlin nichts bekannt. Das Wiener Cabinet sucht sich so gut wie möglich mit dem Kaiser der Franzosen schon wegen der demnächstigen neuen Anleihen zu stellen. (?) Daß von der Allianz Oesterreichs mit Italien nicht viel die Rede sein kann, liegt in den Verhältnissen. Wird von beiden Seiten entwaffnet, so ist der Streit wegen Venedigs doch nicht aufgegeben, sondern nur vertagt. Daß Preußen den Oesterreichern niemals Venedig garantiren kann, darf als ein Grundsatz der preußischen Politik angesehen werden.

In einem neueren Pariser Schreiben der „K. Z." heißt es: Es ist allerdings gewiß, daß im auswärtigen Amte zu Paris Oesterreich augenblicklich mehr begünstigt wird, als Preußen. Man hat Mühe, die Gründe zu verstehen, welche die französische Diplomatie noch in diesem Augenblicke zu einem solchen Auftreten veranlassen. Der Abschluß des Handelsvertrages zwischen Oesterreich und Frankreich ist fast so gut wie gesichert. Consul Schwarz reist von Paris nach Wien, um die Ratification an Ort und Stelle besser betreiben zu können. Während England, das in das Schutzzoll-System Oesterreichs Bresche schießen mußte, nur eine Verringerung der Zölle von 25 pCt. zu erlangen vermochte, soll sich das österreichische Gouvernement den Anforderungen Frankreichs gegenüber bei Weitem weniger spröde gezeigt haben. Der Grund für die Zärtlichkeiten, die man Oesterreich gegenüber entwickelt, ist schließlich nur in den italienischen Angelegenheiten zu suchen. Die klericale Hofpartei, welche augenblicklich die Situation beherrscht, sieht ein, daß, wenn sie Italien zu irgend welchen Concessionen veranlassen will, sie durchaus nöthig hat, auch auf der anderen Seite diesem Staate Zugeständnisse zu machen, die zu bewilligen sie bereit ist, sofern sie für Frankreich ohne besondere Kosten zu erlangen seien. Diese Zugeständnisse erblickt man in der Uebertragung des Schuldantheils der losgelösten Provinzen mit Zustimmung des Papstes an das Königreich Italien. Die hierüber gepflogenen lebhaften Unterhandlungen zwischen Sartiges und Antonelli sind Angesichts der italienischen Ministerkrise in's Stocken gerathen. Dazu

kommt, daß Prinz Humbert bei der Inspection der Festungsbauten, die er in Nord- und Mittel-Italien augenblicklich vornimmt, in Bologna eine sehr kriegerische Rede gehalten haben soll, deren Schwerpunct in dem Wunsche der Rückerlangung Venetiens gelegen hätte. Um nun Österreich zu veranlassen, in Rom die Pläne Frankreichs nicht zu durchkreuzen, verdoppelt man in Paris die besonderen Aufmerksamkeiten für das Wiener Cabinet. Das scheint wenigstens Einer der Gründe, aus welchen man in Paris mit Oesterreich coquettirt.

Nach dem „Mémorial diplom." ist es nicht begründet, daß die italienische Regierung am 1. Januar die Zinsen für die auf den ehemaligen römischen Provinzen lastende Schuld bezahlt. Demselben Blatte zufolge ist in dieser Frage so viel wie gar nichts geschehen.

Aus einem noch vor der letzten italienischen Ministerkrisis in Paris eingegangenen Berichte Sartige's geht hervor, daß Cardinal Antonelli sich im Princip damit einverstanden erklärte, die Schulden der losgelösten Provinzen des ehemaligen Kirchenstaates an das Königreich Italien übertragen zu sehen, nur müsse vorher dem Papste durch einen „Congreß aller katholischen Mächte" die Integrität und Unverletzlichkeit der ihm verbleibend n Provinzen garantirt werden. In diplomatischen Cirkeln macht man mit Bezug hierauf auf die Stelle in der Thronrede der Königin Isabella von Spanien aufmerksam, in der es heißt, „sie habe den festen Entschluß gefaßt, mit Wachsamkeit auf die Rechte des heiligen Stuhles zu achten" und man erblickt darin ein Zeichen, daß das Cabinet von Madrid gesonnen sei, den katholischen Mächten voranzuschreiten, im Falle diese gewillt wären, der überraschenden Initiative des Cardinals Antonelli Folge zu geben.

Die „France" will aus Rom wissen, Cardinal Antonelli habe dem König Victor Emanuel wissen lassen, daß der Papst bereit sei, einen Postvertrag mit dem Königreiche Italien abzuschließen. Von dieser Geneigtheit war schon lange die Rede.

Nach Berichten aus Florenz ist die Neubildung des Cabinetes endlich gelungen. General Petinengo erhielt das Portefeuille des Krieges.

Die „Brüsseler Correspondenz" kündigt als wahrscheinlich an, daß eine Versöhnung der Parteien durch die Vermittlung des Königs zu Stande kommen werde.

Berichten aus Kopenhagen zufolge, ist die militärische Intervention der Schutzmächte in Griechenland zum Schutze des Königs Georgios eine beschlossene Sache. (s. u. N. N.)

Bekanntlich bestand seit langen Jahren zwischen der Pforte und Griechenland eine Convention wegen gegenseitiger Auslieferung flüchtiger Verbrecher. Man hatte es hiebei besonders auf Räuber abgesehen, Im Jahre 1854 jedoch hatte Griechenland diese Convention gekündigt und das vorzüglich darum, weil es flüchtige Christen nicht der Strafe und Rache der Mohamedaner ausliefern wollte. Kürzlich ist jene alte Convention erneuert in Kraft gerufen worden, jedoch hat sich die Pforte ausdrücklich verpflichtet, nur christliches Militär an den Gränzen Griechenlands als Besatzung zu verwenden. Die neue Convention wurde auch bereits der Kammer vorgelegt und nach einer heftigen Debatte, wenngleich nur mit einer schwachen Majorität von 12 Stimmen, angenommen.

In Betreff des spanisch-chilenischen Conflictes bringt die „Patrie" nachfolgende Mittheilung: „Eine Privatcorrespondenz aus New-York meldet, daß der spanische Gesandte zu Washington am 4. d. M. mit Hrn. Seward eine Conferenz hatte, in der er demselben von einer Depesche seiner Regierung, die auf Chili Bezug hat, Kenntniß gab. In dieser Depesche erklärt Spanien durchaus loyal, daß es keine Absicht habe, in Amerika Eroberungen zu machen. Hr. Seward erwiderte, daß Nordamerika die strengste Neutralität in dem spanisch-chilenischen Streite beobachten werde, gebe aber beiden Theilen den Rath, sich im Interesse des Handels zu versöhnen.

Die letzten Nachrichten aus Washington haben die Ueberzeugung nicht erschüttert, daß dem mericanischen Kaiserreiche von Seiten Nord-America's vorläufig keine Gefahr drohe. Directe Nachrichten aus Paris, schreibt man der „Kölner Zeitung", versichern, Kaiser Napoleon sei fest entschlossen, seine Truppen vollzählig bis zum gänzlichen Ablauf der mit Kaiser Maximilian abgeschlossenen Convention — also etwa noch zwei Jahre — in Mexico zu lassen und jeden Angriff auf das neue Kaiserreich kräftig abzuwehren. Die gegentheilige Mittheilung der „Times" sei unbegründet. Uebrigens wachse die Wahrscheinlichkeit mehr und mehr, daß Kaiser Maximilian seine Herrschaft consolidiren werde; ein bezeichnendes Symptom dafür sei, daß die Zolleinnahmen unter seiner Regierung eine drei Mal so hohe Summe geliefert hätten, als in dem gleichen Zeitraume unter der Republik. Die bei dem nordamericanischen Congresse eingebrachten Resolutionsanträge hält man für bedeutungslos.

Nach einer Mittheilung der Pariser „Presse" ist die Abreise des ersten französischen Legationssecretärs Herrn Geoffroy, von New-York schon vor drei Monaten bestimmt worden und steht dessen diplomatische Sendung, welcher einige englische Blätter großes Gewicht beilegten, in keinem Zusammenhange mit den jüngsten amerikanisch-französischen Differenzen.

Die Unterzeichnung des italienischen Handelsvertrages ist, wie gestern erwähnt wurde, am letzten December v. J. in Berlin erfolgt. Preußen, ferner Baiern, Sachsen und Baden unterzeichneten im eigenen und im Namen des Zollvereins. Außer dem Vertrage wurde ein Schluß-Protocoll unterzeichnet, welches bestimmt: erstens, daß die Ratification des Vertrages die Anerkennung Italiens in sich schließt und bedingt, zweitens, daß weitere Verhandlungen zur Förderung beiderseitiger Verkehrs-Interessen je nach den Umständen vorbehalten werden. Dagegen enthält weder der Vertrag noch das Schluß-Protocoll die Clausel, daß die Ausführung des Vertrages stattfinden solle, wenn auch nur die meisten Zollvereins-Regierungen zugestimmt haben. Dies ist, gemäß den Wünschen Italiens, durch eine mündliche Erklärung der Entscheidung des italienischen Parlaments vorbehalten worden. Der Vertrag selbst ist durchaus ein Principienvertrag und gewährt den contrahirenden Theilen die Vortheile des am meisten begünstigten dritten Landes. Der Vertrag enthält acht Artikel: Art. 1, über die Niederlassung und den Gewerbsbetrieb der beiderseitigen Staatsangehörigen, ganz wie im belgischen Vertrage vom 22. Mai 1865. Artikel 2, über Ausfuhr ebenso, jedoch mit Auslassung des zweiten Alinea. Artikel 3 und 4 ganz wie im belgischen Vertrage. Artikel 5 ebenso, jedoch mit Weglassung des letzten Satzes im dritten Alinea. Artikel 6 bestimmt, daß die Etiquetten und Fabrikmarken in den beiderseitigen Gebieten denselben Schutz wie die Landesangehörigen genießen. Nach Artikel 7 und 8 ist die Dauer des Vertrages auf zehn Jahre, bis Ende 1875, festgesetzt. Der Vertrag tritt acht Tage nach der Auswechslung der Ratificationen in Kraft, mit Ausnahme der Bestimmungen über die Etiquetten und Fabrikmarken, welche erst vier Monate nach der Auswechslung der Ratificationen in Berlin, so bald als thunlich, ausgewechselt werden sollen.

Der „Economist" spricht sich in folgender bemerkenswerther Weise über den englisch-österreichischen Handelsvertrag aus: „Dieser Vertrag ist ein Beispiel einer neuen Art von Verträgen. Es ist ein einseitiger Vertrag. Der alte Begriff eines Handelsvertrages ist nach den Principien des Freihandels eine Sinnlosigkeit. Nach jenem Begriffe machten die contrahirenden Theile, wie die Redensart lautete, „gegenseitige Zugeständnisse", d. h. Jeder sagte zum Anderen: „Ich nehme Eure Producte, wenn Ihr meine nehmt!" Jeder, so dachte man, verlor durch das, was er gab, und gewann dadurch, was er empfing. Wir haben jetzt eine bessere Einsicht. Der internationale Handel ist eine gegenseitig vortheilhafte Geschäftsweise; die Entfernung eines jeden Hindernisses im Waarenaustausche ist beiden Theilen vortheilhaft, da sie Jeden in Stand setzt, mehr von den Erzeugnissen des Andern zu empfangen, zu verbrauchen und zu genießen. Die einzige Gefahr eines Handelsvertrages ist finanzieller Art. Sie besteht darin, daß die Zollnachlässe den Staatsschatz leeren, wenn sie auch den Handel erhöhen. Aber im englisch-österreichischen Vertrage hat England gar nichts von seiner Staatseinnahme aufgegeben. Es stehen keine Ziffern auf unserer Seite des Contractes. Die einzige Stipulation umfassender oder wesentlicher Art ist die Clausel der „begünstigten Nation." Aber diese Stipulation hat nichts Furchtbares. Wir behandeln jetzt alle Nationen gleich. Sonst haben wir nichts von Bedeutung versprochen. Wir können österreichisches Getreide oder österreichischen Wein eben so hoch oder niedrig nach wie vor dem Vertrage besteuern. [Die „Wiener Ztg." macht zu dieser Stelle folgende Glosse: „Wenn der „Economist" bemerkt, daß England sonst nichts versprochen habe, daß es österreichisches Getreide und österreichischen Wein eben so hoch oder niedrig nach wie vor dem Vertrage besteuern könne, so ist dies doch blos in der Richtung als genau anzunehmen, daß es in der Präliminarurkunde selbst nicht aufgenommen erscheint. Allerdings werden aber die von der kaiserlichen Regierung angesprochenen Zugeständnisse in Betreff der Hölzer und der obgenannten Artikel in der Nachtrags-Convention ihren Platz finden, und es ist nicht zu zweifeln, daß die englische Regierung eben in Anerkennung der von ihr so laut anerkannten Principien des Freihandels sich Oesterreich gegenüber möglichst entgegenkommend erweisen wird. Denn soll Oesterreich die englischen Importe durch eine gesteigerte Ausfuhr seiner speciellen Artikel bezahlen können, so darf eben auf der andern Seite nicht der Import eben dieser Waaren durch allzu hohe Zölle hintangehalten werden."] Oesterreich hat sich anheischig gemacht, die Zölle auf Fabricate auf 25 pCt. ad valorem zu ermäßigen. Es weiß, daß es in seinem Interesse liegt, alles, was es kann, da zu kaufen wo es am wohlfeilsten und besten zu haben ist. In jenen Fällen, wo England dieses beste und wohlfeilste Land ist (glücklicher Weise eine große Classe von Fällen), wird dieser Vertrag Oesterreich in Stand setzen zu handeln, wie man handeln soll, um sich selbst zu nützen. Und dies ist die einzige Art von Handelsverträgen, welche England mit Oesterreich oder irgend einem anderen Lande abschließen sollte oder abzuschießen wünscht."

Die Ratification dieses Handelsvertrages sollte britischer Seits am 30. v. Mts. vor sich gehen. Nach vollzogener Ratification wird der Tractat sammt dem Schlußprotocoll von beiden Contrahenten veröffentlicht werden. Das letzgenannte Document enthält fünf Artikel. In dem ersten ist gesagt, daß alle Vortheile, die Oesterreich aus dem Vertrage erwachsen, auch dem Fürstenthume Liechtenstein zu Gute kommen sollen. Der zweite enthält genaue Angaben über die bei der Ermäßigung des österreichischen Zolltarifs zu beobachtende Methode. Der dritte bestimmt, daß der Durchschnittspreis englischer Waaren während des letzten Quartals dieses und des ersten Quartals des nächsten Jahres als Basis der Commissionsarbeiten dienen solle. Der vierte Artikel handelt von der Ermäßigung des englischen Zolles auf österreichische Weine, Bau- und Stabholz, und der fünfte von der Herabsetzung des österreichischen Ausfuhrzolles auf Lumpen (auf 2 fl. pCtr.) und des Einfuhrzolles auf geräucherte Häringe.

Als Nachtrag zu den Nachrichten über den österreichisch-französischen Handelsvertrag ist zu bemerken, daß das Wiener Cabinet sich schon in den Vorverhandlungen ausbedungen, daß alle schließlichen Abmachungen auch für das Herzogthum Liechtenstein Gültigkeit haben sollen.

Landtagsverhandlungen.

[16. Sitzung der dritten Session des galizischen Landtages am 28. December 1865.]

Die Sitzung wurde um 11½ Uhr durch den Landmarschall Fürst Leo Sapieha eröffnet.

Anwesende Abgeordnete 92.

Von Seite der Regierung: der k. k. Regierungs-Commissär Hr. Hofrath Ritter v. Possinger.

Secretär Paszkowski verliest die Protocolle der zwei am 20. d. abgehaltenen Sitzungen. Diese Protocolle werden anstandslos angenommen.

Auf den Tisch des Hauses gelangt eine Zuschrift Sr. Excellenz des Herrn Statthalters, worin derselbe dem Landtage bekannt gibt, daß Se. k. k. Apostolische Majestät von der vom Landtage in seiner Sitzung vom 23. November d. J. beschlossenen Adresse, worin der Dank, die Treue und der loyale Sinn kundgegeben werden, mit allerhöchster Entschließung vom 14. Dec. l. J. mit besonderem Wohlgefallen allergnädigst Kenntniß zu nehmen geruht.

Derselbe Secretär liest sodann eine vom Grafen Anton Golejewski und 15 Deputirten vorgelegte Interpellation, in welcher anläßlich der zunehmenden Hungersnoth im Kolomeaer und in anderen Kreisen Auskunft darüber verlangt wird, was der Landesausschuß mit den in der Nothstandsangelegenheit gefaßten Beschlüssen bis jetzt veranlaßt h be.

Der Landmarschall erwidert, der Landesausschuß thue alle vorbereitenden Schritte und habe schon eine Sitzung wegen dieser Angelegenheit abgehalten, das beschlossene Gesetz konnte aber bis jetzt zur kaiserlichen Sanction nicht vorgelegt werden, weil die Protocolle über die bezüglichen Landtagsbeschlüsse erst heute verlesen und genehmigt worden seien. Das Gesetz werde noch heute zur a. h. Sanction vorgelegt werden.

Weiter liest der Secretär eine vom Abg. v. Smarzewski an den Landmarschall gerichtete Eingabe vor, in welcher derselbe das ihm vom Landtage übertragene Mandat eines Landesausschuß-Mitgliedes niederlegt.

Der Landmarschall zeigt an, daß die Abgeordneten Adam Graf Potocki und Tarczanowski einen 8tägigen Urlaub erhalten haben.

Dem Landtage wurden neuerdings 72 Petitionen überreicht. Die meisten derselben sind aber Gesuche um Unterstützungen und Steuer-Nachlaß. Einige Städte petitioniren um die Wahl eigener Landtags-Abgeordneten. Eine ruthenische Gemeinde in Ost-Galizien bittet, daß in der Volksschule polnisch gelehrt werde. Die großen Grundbesitzer des Bezirks Mielnica ersuchen um Beschleunigung der Unterstützung der Landleute und die großen Grundbesitzer einiger Kreise petitioniren um Verlängerung des Termins zur Anmeldung der Katastral-Reclamationen. Alle diese Petitionen werden an die Petitions-Commission überwiesen.

Hierauf folgt die Verlesung folgender neuen Anträge:

1. Antrag des Grafen Gołuchowski wegen Aufhebung der kaiserlichen Verordnung vom 18. Februar 1866, welche das Recht der Erwerbung von Realitäten und Gütern von Seite der Israeliten von der Nachweisung gewisser Studien oder erlangter Würden abhängig macht. Der Antrag wird motivirt: 1) durch den Umstand, daß Bestimmungen, welche eine gewisse Classe der Bewohner in dem Rechte der Erwerbung von Gütern beschränken, mit den nachträglich durch Se. Majestät den Kaiser kundgemachten constitutionellen Freiheiten principiell im Widerspruche stehen, und 2) dadurch, daß die erwähnte Verordnung durch Ertheilung von ausnahmsweisen Bewilligungen den Zweck nicht erreichte. — Der Antrag wurde hinreichend unterstützt.

2) Antrag des Abg. Ławrowski, damit das Salz zu den Speisen und das Viehsalz in ärarischen Magazinen, welche in einer jeden Bezirksstadt zu bestehen hätten, verkauft werde.

3) Antrag desselben Abgeordneten, damit für das ruthenische Theater in Lemberg eine jährliche Subvention von 3000 fl. aus dem Landesfonde angewiesen werde.

4) Antrag des Abg. Guszalewicz, daß von dem zum eigenen Gebrauche geschlachteten Rind- und Borstenvieh keine Verzehrungssteuer eingehoben werde.

Sodann liest der Secretär Ritter v. Kulczycki eine vom Domherrn Kuziemski und 15 Abgeordneten überreichte Interpellation vor, in welcher an den Regierungscommissär die Anfrage gestellt wird, was mit der ruthenischen Uebersetzung des bürgerlichen Gesetzbuches geschehen sei, daß dieselbe bis nunzu mit dem Druck nicht veröffentlicht wurde, obgleich diese Angelegenheit schon seit dem J. 1848 sich in der Verhandlung befindet?

Der k. k. Regierungscommissär erklärt, er werde auf diese Interpellation in der nächsten Sitzung die Antwort ertheilen.

Abg. Żuk-Skarzewski begründet hierauf seinen Antrag in Betreff der Ausübung des Propinationsrechtes: 1) damit alle Vorschriften über die Propination durchgesehen und solche Anträge auf Modification derselben gestellt werden, damit das Eigenthum der Propination sichergestellt werde; 2) damit der Landtag unverzüglich bei der Regierung eine Vorstellung wegen Einstellung der Ertheilung von Concessionen zum Verkaufe versüßter Branntweingattungen überreiche.

Abg. Stępek unterstützt sodann den Antrag: der Landtag wolle sich bei der Regierung darum verwenden, daß den Pfarrvikären aus Anlaß von Uebersiedlungen der Gehalt während der Dauer der Reise gezahlt und die Vergütung der Reisekosten sammt der Möbelentschädigung gleichwie den Beamten erfolgt werde.

Auf der Tagesordnung steht weiter die erste Lesung des Antrags des Abg. Dr. Majer, betreffend die die Revindication des Vermögens der Krakauer Universität, da aber der Antragsteller nicht anwesend ist, so wurde dieser Antrag übergangen.

Abg. Ruczka motivirt dann seinen Antrag, damit der Landtag dem Dichter Vincenz v. Pol eine Pension jährlicher 2000 fl. aus dem Landesfonde in Anerkennung seiner Verdienste um die polnische Litteratur bewillige. Der Antrag wird an die Finanzcommission geleitet.

Schließlich wurden die Wahlen der Abg. Ludwig v. Szumańczowski, Jakob v. Kulczycki, Josef von Żabiński, Dr. Andreas Rydzowski, Martin Dziewoński, Dr. Ludwig Kapiszewski und Wladimir Graf Dzieduszycki geprüft und als giltig erkannt.

Von den neu eingetretenen Abgeordneten wurde Graf Dzieduszycki in die 3. und Abg. Sawczyński in die 4. Section eingetheilt.

Schluß der Sitzung um 2 Uhr Nachmittag. Nächste Sitzung Freitag. Tagesordnung: Zweite Lesung der Regierungsvorlage betreffend die Statuten der galiz. Creditanstalt.

Die „Gaz. nar." sieht in dem für Viele sehr überraschenden Antrag des Gf. Gołuchowski, das vom Grafen als Staatsminister selbst erlassene Gesetz vom Jahre 1860, welches die Israeliten im Erwerbungsrecht des unbeweglichen Eigenthums beschränkt, aufzuheben, einen großen logischen Sinn. Dieses Gesetz habe sich als unpraktisch erwiesen, weil es Jedermann umgehen kann. Es sei sehr leicht, ein Zeugniß der beendigten Schulen sich zu verschaffen. Kein Israelit war wegen dieser Beschränkung verhindert unbewegliche Güter zu erwerben. Wozu also soll ein scheinbares und dennoch demoralisirendes Gesetz existiren? Übrigens hätten spätere Verordnungen die Israeliten zu wichtigeren Rechten, denn zur Landtags-Repräsentation zugelassen, ohne Schulzeugnisse von ihnen zu verlangen.

Mehrere Wiener Blätter schreiben die von der „G.-C." gebrachten Nachricht, daß Se. Majestät der Kaiser die eventuelle Krönung als König von Böhmen dem Grafen Rothkirch gegenüber in Aussicht gestellt habe, eine politische Tragweite zu, welche sie nach den geschichtlichen Erfahrungen nicht hat. Das „Neue Fremdenblatt" bemerkt hiezu, auch der Kaiser Ferdinand ist als König von Böhmen gekrönt worden, ohne daß darum die Ideen Palacky's und Consorten der Verwirklichung auch nur um einen Schritt näher gerückt wäre. Wir können darum nicht begreifen, was für die „böhmische Frage" ", wie sich das „Vaterland" ausdrückt, Erfreuliches in dem kaiserlichen Versprechen liegt. Die Böhmen (Deutsche und Czechen) freuen sich gewiß ohne Ausnahme den Kaiser in ihrer Mitte begrüßen und das herrliche Schauspiel der Krönungsfeierlichkeiten genießen zu können. Darum braucht aber weder Mähren noch Schlesien für seine Selbstständigkeit zu bangen.

Der Pester „Lloyd" bezeichnet die Pester Nachricht der „Presse" bezüglich der ungarischen Ministerien auf Grund bestimmter Erklärungen aus Deáks und Eötvös' Munde als müssige Erfindung. In der Unterredung des Kaisers mit diesen beiden Staatsmännern war weder von den Forderungen des Landes, noch von dem, was die Krone gewähren will, die Rede. Auch an dem, was über Somssich und Szentivanyi berichtet wird, ist kein wahres Wort.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 2. Januar. Se. Majestät der Kaiser empfing gestern Vormittags ½11 Uhr nach dem Gottesdienste die sämmtlichen Minister und nahm die Gratulationen der Herren Erzherzoge, so wie der übrigen Mitglieder des a. h. Hofes entgegen. Das Neujahrfest selbst wurde am a. h. Hofe im engsten Familienkreise begangen.

Die Reise Ihrer Majestät der Kaiserin nach Pest wird nach den gegenwärtigen Dispositionen am 20. Januar stattfinden.

Se. Majestät der Kaiser Ferdinand haben, der „Reichenb. Ztg." zufolge, zum Christabend der Gemeinde Reichstadt den Betrag von 5000 fl. zur Erbauung eines neuen Rathhauses zu schenken, desgleichen zur Restaurirung der Kirche zu Rattendorf im Gail-Thale einen Beitrag von 400 fl. zukommen zu lassen geruht.

Das Befinden Ihrer k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Maria Theresia, Gemalin Sr. k. Hoheit des Herzogs Philipp von Württemberg, ist andauernd vollkommen zufriedenstellend. Da keinerlei Störung des Wochenbettes zu befürchten steht und die durchlauchtigsten Kinder sich des besten Wohlseins erfreuen, so wurden bereits die Bulletins geschlossen.

Vorgestern, als am Sylvester-Abende, fand bei dem Grafen Mensdorff um 9 Uhr ein großer Gala-Empfang statt. Unter den 570 anwesenden hohen Gästen befanden sich Ihre k. Hoheiten die Herren Erzherzoge Albrecht, Ludwig Victor, Wilhelm, Rainer, Leopold, Prinz Wasa, Herzog August von Koburg, Prinz Hohenlohe, die Herren Minister Belcredi, Larisch, Wüllerstorff, Komers, Franck, die Herren Hofkanzler, ferner Herzog von Gramont, Lord Bloomfield, Graf Stakelberg, Graf O'Sullivan jun., Graf Bray-Steinburg, Baron Werther, die schwedischen, spanischen, americanischen, brasilianischen Gesandten etc. etc. Der Empfang währte bis nach Mitternacht.

Der Civil-Adlatus des Gouverneurs von Hol-

ein, der Legationsrath v. Hoffmann, der mit kur-em Urlaub in Wien verweilt hatte, ist bereits Frei-g wieder nach Kiel zurückgereist. Irrthümlich wird ehauptet, er habe neue Instructionen für den Feld-arschall-Lieutenant Baron Gablenz mitgenommen; lche zu ertheilen, liegt, wie man uns von competen-r Seite versichert, nicht der geringste Grund vor. Was aber mitgenommen hat, sind eine Anzahl österrei-ischer Orden für holsteinische Landesregierungs-Be-nte, die sich um die Verpflegung der Truppen, so ie auch in anderer Weise für Oesterreich Verdienste worben haben, verliehen wurden.

Der k. baierische Gesandte in Wien, Graf ray, hat sich im Auftrage seiner Regierung an n Bürgermeister Dr. Zelinka mit dem Ersuchen n die Ausfolgung der Pläne und des Organisations-atuts der Central-Markthalle zur Benützung dersel-n gewendet, da in München nach dem Muster der iener Central-Markthalle ein ähnliches Institut ge-affen werden soll.

Heinrich Anschütz, der größte Tragöde Deutsch-nds, das älteste und hervorragendste Mitglied des k. k. rgtheaters, ist am 29. v. Mts. um 2¼ Uhr nach lan-n Leiden im 81. Lebensjahre verschieden.

Prof. Schuh war, wie bekannt, nicht nur ein höchst tialer Operateur, sondern auch ein Meister in der Dia-ostik. Als solcher bewährte er sich noch kurz vor seinem de, indem er sich selbst eine Diagnose und Prognose lte, die leider nur zu bald und zu genau sich bestätigte. r ungefähr 16 Tagen bekam er einen sogenannten Fu-kel an der Hand, den er von seinem ehemaligen Assi-ten Dr. Weinlechner mittelst eines Einschnittes öffnen . Auf das ausfließende Blut, welches, entgegengesetzt der enschaft des normalen, sehr dünnflüssig und wässerig r, machte er die Bemerkung: „Na, mit mir wird's auch t mehr lange dauern, mein Blut gerinnt nicht mehr." r Tage später legte sich Schuh zu Bette und am Sonn- darauf trauerte die Wissenschaft am Grabe eines ihrer rdigsten Vertreter. Dieser Umstand bildet Grund genug, der Annahme, daß der eigentliche Krankheitscharakter in r Blutzersetzung (Septichaemie) gelegen haben dürfte, der so schnell erfolgte Tod des berühmten Gelehrten te hiermit eine Erklärung gefunden.

Wie aus Verona gemeldet wird, ist F.-Z.-M. tter von Benedek daselbst angekommen und hat h mehrmonatlichem Urlaub das Commando der lienischen Armee wieder übernommen.

Nach Berichten aus Agram wurde Kvaternik, soeben zurückgekehrt, auch diesmal des Landes ver-esen; er mußte sogleich das Land verlassen und ste mit gebundener Marschroute bis zur italienischen änze.

Deutschland.

Die Berliner „Montags-Zeitung" schreibt: Die öffnung des Landtages erfolgt diesmal an dem äu-sten gesetzmäßigen Termin (15. Jänner). Es darf ziemlich sicher angesehen werden, daß die Eröff-ng nicht durch den König in Person, sondern durch Minister-Präsidenten erfolgt. In etwa acht Tagen rften die Berathungen über Inhalt und Umfang Thronrede erfolgen. Nach ministeriellen Blättern len dem Landtage zunächst nur das Budget für 66, in dem einige Vorlagen von praktischer Bedeu-g und besonderer Dringlichkeit, zugehen. Man ubt, daß dazu das Gesetz über die Lehrer-Dota-nen und über die nach dem Verhältnisse der er-ttelten Rein-Erträge bewirkte Untervertheilung der undsteuer-Hauptsummen auf die einzelnen steuer-ien Liegenschaften ꝛc. gehören wird. — Der Han-svertrag zwischen dem Zollverein und Italien ist letzten Tage des Jahres hier unterzeichnet wor-. Hannover hat sich noch in der zwölften Stunde onnen, seinen früheren Widerspruch fallen zu lassen. iern hat kurz vor dem Abschluß noch über einige wesentliche Dinge Aufklärungen gefordert, welche n auch bereitwilligst ertheilt worden sind. Nun-hr ist es zweifellos, daß der Handelsvertrag zu Verhandlungen für den Landtag gehören wird. gierungsfreundliche Federn beeilen sich, offenbar höhere Inspiration, zu versichern, daß man hier Gerüchte über eine Allianz zwischen Oesterreich Frankreich mit großer Genugthuung aufgenom-n hat und sich gewissermaßen dazu gratulirt. So steht jedenfalls fest, daß man in Regierungskrei- nicht an irgend welche Gefahren glaubt, welche einem solchen Bündniß für Preußen erwachsen nten. — Dem österreichischen Feldmarschall Frei-rn v. Heß gingen zu seinem vor einigen Tagen Wien gefeierten 60jährigen Dienstjubiläum auch Berlin von hohen Personen Glückwünsche zu. Die Eisenbahn von Posen und Thorn, respective mberg, wird nunmehr in Angriff genommen wer-, das Unternehmen ist jetzt durch die Betheiligung lischer Capitalisten gesichert. — Ein Sohn des gierungsrathes a. D., der sich kürzlich in einem falle von Schwermuth erschoß, soll vor einiger t auf die nämliche Weise seinem jungen Leben ein el gesetzt haben, und eben dies Ereigniß soll seinem ater so tief zu Herzen gegangen sein.

Die „Nordd. Allg. Ztg." ist in ihrem Rückblick f das Jahr 1865 mit den politischen Resultaten preußischen Politik sehr zufrieden, was die Her-gthümer anlangt, will sie noch etwas warten. Sie int, Preußen könne die Zukunft dort eben ruhig r Zeit überlassen.

Aus Putbus, 27. Dec. wird geschrieben: Als die au Fürstin am Abende des Schloßbrandes von der Stätte Verwüstung hinweg nach dem Jagdschlosse in der Gra- eilte, war sie nahe daran, Zeugin der Wiederholung r eben erlebten schreckenvollen Scene zu werden. In dem rt eigens für sie hergerichteten Zimmer war wahrschein-ch der Ofen überheizt oder mag sonst irgend welche Un-orsichtigkeit die Ursache gewesen sein, genug als die Für-in das Zimmer betrat, fand sie dasselbe mit Rauch ge-llt, die Tapete bereits angebrannt und den Teppich glimmend. Eine vielleicht nur um Minuten länger dauernde Verzögerung rettender Hilfe hätte leicht von den verhängnißvollsten Folgen begleitet sein können. Auch das Jagdschloß birgt eine nicht geringe Zahl werthvoller und für Kunst und Alterthumswissenschaft interessanter Gegenstände.

Frankreich.

Paris, 30. December. Der „Moniteur" zeigt wunderbar genug und nur als Signal, daß die Aussöhnung zwischen Tuilerien und Palais Royal als officiell gelten soll, an, daß Prinz Napoleon und Prinzessin Clotilde gestern mehrere Botschafter und Gesandten empfangen haben, den spanischen, türkischen, brasilischen usw. Mit der Uebernahme des Vorsitzes der Ausstellungs-Commission wird der Prinz nun ebenfalls nicht mehr zögern. — Die Eröffnung des gesetzgebenden Körpers wird nun wirklich am 22. Januar Statt finden. Man kündigt schon jetzt die Absicht Emil Ollivier's an, bei Gelegenheit der Adreß-Debatte durch ein einschneidendes Amendement aus der Reserve heraustreten zu wollen, die er seit zwei Jahren sich auferlegt, und auf diese Weise zu versuchen, eine neue Mittelpartei um seine Person zu schaaren. Ollivier genießt das höchste Vertrauen der Kaiserin. — Der bevorstehende Neujahrstag veranlaßt bereits einige Journale, 1865 zu besprechen. Unter denselben befindet sich die „Patrie", die versichert, daß das genannte Jahr dahin geschwunden sei, ohne Zeuge von irgend einem großartigen Ereignisse gewesen zu sein; nur ein großartiges Monument habe es aufzuweisen, nämlich Napoleon's Vie de Jules César. — In diesem Augenblicke befindet sich Herr Bérardi von der „Indép. belge" hier, um sich mit dem Ministerium des Innern über die Zulassung seines Journales zu verständigen. Man soll ihm Aussicht gemacht haben, die Maßregel in drei bis vier Wochen wieder aufheben zu wollen.

Paris, 31. December. Heute Nachmittag fand in den Tuilerien der große Zapfenstreich statt, den die Trommler und Musikanten der Nationalgarde und der Armee von Paris jeden 31. December dort aufführen. — Am Freitag veranstaltete der Kaiser eine große Jagd im Walde von Fontainebleau. Es wurden nicht weniger als 1581 Stück Wild erlegt, von denen der Kaiser 390 erschossen hat. Fürst Metternich war nächst ihm der glücklichste Jäger, er erlegte 207 Stück Wild. — Der „Moniteur" enthält heute wieder in seinem amtlichen Theile eine große Anzahl von Beförderungen und Ordensverleihungen, unter denen wir der Ernennung des Divisions-Generals und Senators Fleury, der bisher erster Stallmeister des Kaisers war, zum Großstallmeister, und derjenigen des ersten Jägermeisters, Divisions-Generals Fürsten von der Moscowa, zur Würde eines Großjägermeisters erwähnen. Abbé Bercel ist an Msgr. Gazeihan's Stelle zum Bischof von Vannes, Abbé Grimardias zum Bischof von Cahors ernannt worden.

Wie der „Moniteur" meldet, hat Oberst Colonic die algerischen Dissidenten in die Wüste zurückgedrängt. Die größte Ruhe herrscht von den Gränzen Maroccos bis an jene von Tunis.

Spanien.

Die „France" meldet, daß in den Gewässern von Cadix sich verdächtige Schiffe, man fürchtet, chilenische Caper, zeigen und der spanische Handelsstand sehr beunruhigt ist.

Schweiz.

Wie der Züricher Correspondent des „Dzien. Warsz." unterm 19. v. meldet, vermißt Graf Plater außer einer Chatulle, in welcher sehr werthvolle Schmucksachen, wie ein brillantener Hemdknopf zum Anheften des Żupans (der vom König Stefan Batory stammen soll), eine diamantene Feder u. s. w. 3000 Fr. im Baren, befanden, das vom ihm seit 19 Jahre geführte, eigenhändig geschriebene „politische Tagebuch", ferner die auf dem Eselsberg seit der Flucht der Gemahlin des Grafen residirende Sängerin aus Dresden und endlich einen seiner Secretäre, den „Major der nationalen Heere" Zawadzki. Personen und Sachen deren Zusammenstellung allerdings zu denken gibt, sind gleichzeitig abhanden gekommen.

Belgien.

Folgende Persönlichkeiten sind nach der „Köln. Ztg." ausersehen worden, um die Thronbesteigung des Königs Leopold II. den verschiedenen Höfen zu notificiren: in Paris Herr Van Pract, Minister des königlichen Hauses (der in dieser politisch äußerst wichtigen Stellung vom gegenwärtigen Monarchen bestätigt worden); in London Graf von Lannoy, Großmeister des königlichen Hauses; in Wien Herzog von Ursel; in Berlin Senator Baron von Tornalo; in Petersburg General Goethals, Adjutant des Königs; im Haag Abgeordneter Dolez; in Madrid Graf Ch. Merode-Westerloo, der gegenwärtige Chef des Hauses Merode; in Florenz Senator Baron von Selys-Longchamps; in Rom Graf Vilain XIV. (derselbe, welcher im Jahre 1831 die Thronbesteigung Leopolds I. dem Papste notificirte); in Lissabon Fürst H. von Ligne, Sohn des Senatspräsidenten; in Stockholm und Kopenhagen Senator Fortamps; in Dresden und bei den sächsischen Höfen General Renard, Adjutant des Königs.

Einer amtlichen Mittheilung des Kriegs-Ministeriums zufolge meldet der Befehlshaber der belgischen Legion in Mexico, Oberstlieutenant Baron Vandersmissen, daß die Belgier, die in Tacamboro in Gefangenschaft geriethen, ausgeliefert sind.

Großbritannien.

Nach James Stephens (dem „Hauptcentrum" wie sein officieller fenischer Titel lautet) wird fortwährend geforscht. In der Umgegend von Irishtown und Sandymount erschienen jüngst starke Abtheilungen Constabler und ein Detachement Cavallerie, welche die eingehendsten Untersuchungen anstellten, doch ohne den geringsten Erfolg. Die fenischen Brüder jenseits des atlantischen Oceans harren der Ankunft Stephens' in New-York entgegen, damit er die constitutionelle Streitfrage zwischen John O'Mahoney, der sich durchaus nicht absetzen lassen will, und seinem vom fenischen Senate eingesetzten Gegenpräsidenten (dem bisherigen Vicepräsidenten) Roberts zum Austrage bringe.

Rußland.

Der Statthalter Graf Berg hat für die unter Schutz des Warschauer Collegiums der evangelisch-augsburger Gemeinde stehenden Waisen ein Weihnachtsgeschenk von 150 S.-R. gemacht.

Nach dem „Wiln. Wiestnik" haben die Israeliten in der Stadt Lucynia eine Schule zur Erlernung der russischen Sprache errichtet. Am Eröffnungstage (17. Nov. v. J.) der Schule waren 46 Schüler anwesend.

Das Kriegsgericht in Kamieniec fordert die unbekannten Orts sich aufhaltenden, politischer Verbrechen beschuldigten Edelleute in Podolien Theodor Rolbiecki, Ladislaus Rabczyński, Leon Synoczyński und den auf unbestimmte Zeit verabschiedeten Soldaten Krycki auf, sich vor diesem Gericht zu stellen.

Der Staatsrath Hofkammerherr Apollo Redkin hat in einem Schreiben an die Großfürstin Olga Theodorowna für die von ihr errichteten und unter ihrem Schutz stehenden weiblichen Schulen in Tiflis 10.000 Rubeln geschenkt, für welches hochherzige Geschenk ihm die Großfürstin in einer schmeichelhaften Erwiderung ihren Dank ausspricht.

Der Generalgouverneur des nordwestlichen Landes, Generaladjutant von Kaufmann ist in St. Petersburg, wie ein Correspondent der „Moskauer Zeitung" versichert, mit sehr wichtigen Projecten angekommen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 3. Jänner.

* Der „Czas" kommt auf den (von uns besprochenen) Artikel über die Nothstandsfrage mit der Unterschrift „X. L." zurück, den er mit der bekannten Verwahrung „auf das inständige Verlangen des Autors" abgedruckt, ohne damals jedoch, wie er sagt, von dem Separatabdruck desselben und der diesen beigefügten gegen die Redaction des „Czas" gerichteten Bemerkung gewußt zu haben, da er ihn in solchem Fall gar nicht eingeschaltet oder doch mit dem Abdruck zugleich den Vorwurf, daß er Censur übe, von sich abgewehrt haben würde. Ein Journal sei eine Tribüne, aber kein Einkehrhaus, in dem jede Ansicht freien Eintritt habe. Eine solche Einkehr sei nur die vierte von jedem miethbare Inseraten-Seite. Die Verwahrung des „Czas" habe den Zweck gehabt, die Verantwortlichkeit von sich abzulehnen, als theile er die Ansicht des Autors über eine Wiederkehr der Robot (pańszczyzna) unter der Form der Abarbeitung für das Darlehen. Hieße das Parteilichkeit, so bekenne er eine solche gern. — Als wir in objectiv gehaltener Form von dem Artikel Notiz nahmen, hatten wir keine Idee, daß ihn der Vorwurf eines Wunsches der Restituirung der Robot treffen könnte; wir glauben auch jetzt noch, daß der „Czas" mit dieser Deutung allein steht.

* Unter glücklichen Auspicien, d. h. bei gefülltem Hause, begann auch das polnische Theater die Vorstellungen des neuen Jahres. Wie seit Jahren gebräuchlich, wurde Jasiński's „Neujahr" aufgeführt, das den Darstellern Gelegenheit bietet, sich in Glückwünschen für Publicum und Bühne, für sich und die Gönner des Theaters zu ergehen und mit einem sinnigen Tableau, das Hrn. Jasiński einen Hervorruf einbrachte, zu schließen. In den beiden beigegebenen Stücken hatte Frau Modrzejewska als „Florina" allein und im „weißen Othello" (Narcyz i Pafnucy) mit den oft genannten Mitspielern den Beifall des Abends. Wenn der erste Tag des Jahres maßgebend für den weiteren Verlauf desselben, augurirt also das Jahr 1866 für beide Bühnen Wohlergehen und Glück.

α Wie bekannt, hat es bei den letzthin in Ungarn vorgenommenen Landtagswahlen mehre Menschenleben gekostet; wie wir nun hören, waren Diejenigen, die als Opfer gefallen, Ruthenen, für deren Seelenheil in der hiesigen griechisch-katholischen St. Norbertkirche vorgestern ein solenner Gottesdienst abgehalten wurde.

†† Vier Industrieritter versuchten sich vorgestern Nachts in einem hier noch neuen Geschäftszweig. Sie nahmen einem Mädchen gegenüber die Rolle galanter Don Juans an und tractirten es voll Liebenswürdigkeit mit Speise und Trank, bis es ganz lieb — und wein — (wahrscheinlich Branntwein) selig wurde. Diesen Zustand seliger Vergessenheit benützen die Galanthuomo's, um ihr Opfer aller Kleider und Sachen, die nur irgend einen Werth hatten, zu berauben. Doch sie konnten sich nicht lange ihres siegreichen Manoeuvers freuen, denn gestern Morgens waren sie schon im Gewahrsam der Polizei-Direction, bei welcher diese Plünderung angezeigt worden.

†† Bei einer heute Nachts in Krakau und dessen Polizeirayon vorgenommenen Streifung wurden 98 Vagabunden aufgegriffen.

* Die Lemberger k. k. Finanz-Landes-Direction hat die Landeshauptcasse-Officiale Anton Durski und Anton von Gromnicki zu Kassieren bei der k. k. Landeshauptcasse ernannt.

α Die „Gaz. nar." plaidirt für die Errichtung eines Denkmals zu Ehren des verstorbenen Grafen Stanislaus Skarbek, Gründer des Drohowyżer Armen- und Waisen-Instituts, und hofft, daß diejenigen, deren erste und heiligste Pflicht dies wäre, die Billigkeit dieses Antrages einsehen und um Auffindung und entsprechende Ehrenerweisung der Ueberreste dieses Wohlthäters der Menschheit Sorge tragen werden.

α Der erste Band der „allgemeinen Geschichte" von Pütz in ruthenischer Uebersetzung von P. Ilnicki ist bereits in Lemberg erschienen.

α Von einem seltsamen Tod wird aus Brody berichtet: Drei Meilen von Brody machten im Lopatyner Walde die dortigen Holzhacker neben einer großen alten Eiche Feuer. Einer von ihnen bemerkte in dem ausgehöhlten Stamme eine polnische Mütze, er griff danach und sah mit Entsetzen, daß sie einen Todtenschädel bedeckte und daß ein in Kleider gehülltes Skelett in der Höhlung steckt. Da es unmöglich war, durch die kleine Oeffnung den ganzen Leichnam herauszuziehen, mußte die Rieseneiche gefällt werden und fand man bei diesem Skelett auch 1000 fl. in Baarem, eine goldene Uhr und an den Fingern Siegelringe, welche Präciosen beweisen, daß der Verstorbene von angesehener Familie gewesen. Nach der Meinung der „Gaz. n." ist dies die Leiche eines polnischen Insurgenten vom Jahre 1863, der vor einer ihn verfolgenden Patrouille sich in den Baum geflüchtet und aus der Höhlung nicht mehr herausgelangen konnte.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Nach der „Debatte" ist an der baldigen Aufhebung der Wuchergesetze, welche bereits wieder in Frage gestellt war, nicht mehr zu zweifeln. Wir erlauben uns dennoch Zweifel zu hegen.

— In der am 30. v. in Pest abgehaltenen Generalversammlung der Pest-Losonczer Bahngesellschaft wurde ein Elaborat des Comité der Actionäre vorgelesen, worin empfohlen wird: 1. Die bekannten Regierungspositionen anzunehmen. 2) Den Antrag des Leiters der Schuller'schen Vergleichsmasse, nach welchem die übrigen Gläubiger mit ungarischen Prioritären zu 70 fl. befriedigt werden sollen, zu acceptiren. 3. Ein Comité von zwölf Mitgliedern zu wählen, das bevollmächtigt werde, mit den Gläubigern einen Ausgleich anzubahnen, Liquidationen vorzunehmen, über den Curs der Prioritäten unter vorbehaltlicher Genehmigung der Regierung Vereinbarungen zu treffen, den möglichst baldigen Ausbau der Bahn und die Aufhebung des Concurses einzuleiten. Die Anträge wurden angenommen und das beantragte Comité gewählt.

— [Eisenbahn von Bukurest nach Giurgevo.] Die Handels- und Gewerbekammer in Wien macht nach einer Mittheilung bekannt, daß die moldo-wallachische Regierung in der letzten Hälfte des Monats October d. J. den Herren John Staniforth und John Trevor Barkley die Concession wegen Baues einer Eisenbahn von Bukurest nach Giurgevo verliehen hat. Die Strecke zwischen Giurgevo und Bukurest beträgt beiläufig acht deutsche Meilen. Diese kurze Bahn gewinnt durch den Umstand an Bedeutung, daß sie gewissermaßen die Fortsetzung des zwischen Rustschuk und Varna im Baue begriffenen Eisenweges sein wird. Gegenüber von Giurgevo liegt nämlich am jenseitigen Donau-Ufer Rustschuk.

Wien, 2. Jänner, Nachm. 2 Uhr. [Czas.] Met. 62.75.— Nat.-Anl. 66.05. — 1860er Lose 84.10. — Bankactien 759.—. Crdit-Actien 150.5 . — Silber 104.35. — London 104.—. — Ducat 5.—.

Krakauer Cours am 2. Jänner. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 115 verl., 112 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 123 verl. 120 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 84 verlangt, 82 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 496 verl., 486 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 137 verl., 134 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl ö. W. 157 verl., 154 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 97 verl., 96 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung. 105½ verl., 104½ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.— verl. 4.90 bez. — Napoleondors fl. 8.45 verl., fl. 8.30 bez. — Russische Imperials fl. 8.65 verl., fl. 8.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 67.50 verl. 66 50 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 70.75 verl., 69.75 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 69.— bez. 68.— bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons fl. östr. Währ. 184.— verl., 181.— bez.

Neueste Nachrichten.

Hamburg, 2. Jänner. Die „Hamb. Nachrichten" melden aus Kiel: Bei dem Neujahrsempfange des Statthalters sprach sich derselbe dahin aus, daß sein vorgestern aus Wien zurückgekehrter Civil-Adlatus Ministerialrath von Hoffmann Nachrichten mitbringe, welche ihm, dem Statthalter, eben so erfreulich seien, wie sie sich für die Anwesenden herausstellen würden.

Florenz, 1. Jänner. Die officielle Zeitung meldet; Der König empfing gestern den baierischen Gesandten Grafen Hompesch, welcher sein Beglaubigungsschreiben überreichte und im Namen des Königs von Baiern Wünsche für das Glück des Königs, der königlichen Familie und das Gedeihen Italiens ausdrückte. Der König drückte hierauf dieselben Wünsche hinsichtlich Baierns aus und sagte: Sie werden mich stets geneigt finden, alles, was ich vermag beizutragen, um die wieder hergestellten Bande zwischen den beiden Ländern, die in Freundschaft zu leben berufen sind, zu befestigen.

Florenz, 2. Jänner. Das Ministerium ist gebildet. Lamarmora hat die Präsidentenschaft und das Aeußere, Chiaves das Innere, Jacini die öffentlichen Arbeiten, Scialoja die Finanzen, Defalco die Justiz, Pettinengo das Portefeuille des Krieges, Angieletti das Marineportefeuille und Berti den Unterricht übernommen.

Rom, 1. Jänner. (Ueber Paris). Der Papst hat bei Entgegennahme der von General Montebello ihm dargebrachten Beglückwünschungen der französischen Officiere sein väterliches Wohlwollen und seine Dankbarkeit für die französische Armee in Rom ausgedrückt, indem er sagte, er spreche diese Dankbarkeit besonders in diesem Jahre aus, weil es vielleicht das letzte ist, in welchem er sie in diesem Glanze segnet. Nach Eurer Entfernung — sagte der Papst — werden vielleicht die Feinde der Kirche und des heil. Stuhles nach Rom koramen. Er (der Papst) habe das Beispiel Christi im Garten vor Augen, er werde für die französische Armee, für die kais. Familie, für ganz Frankreich, selbst für das von so vielen Uebeln überhäufte arme Italien beten.

St. Petersburg, 2. Jänner. Das „Journal de St. Petersbourg" dementirt die Gerüchte bezüglich einer Intervention der Schutzmächte Griechenlands. Es constatirt die Unfruchtbarkeit der bisherigen Bemühungen und sagt: Die Action müsse eine rein moralische sein; möglicher Weise könnte eine einmüthige Manifestation der Schutzmächte einen heilsamen Einfluß üben durch Gruppirung gesunder Elemente um den Souverain. Dies wäre der einzige Zweck, welchen das diplomatische Concert verfolgen könnte.

Für die neuen westlichen Gouvernements wurden folgende Maßregeln beschlossen: Individuen polnischer Abkunft ist es verboten, künftig Grundbesitz auf anderem Wege als dem der gesetzlichen Erbschaft zu erwerben; doch sind polnische Gutsbesitzer, welche der Theilnahme am Aufstande nicht überführt sind, nicht verpflichtet, ihren Grundbesitz zu verkaufen. Diese Maßregel erstreckt sich nicht auf das Königreich Polen.

New-York, 21. December. Eine Botschaft des Präsidenten an den Senat besagt, daß die Herstellung der Union große Fortschritte mache. — Der Beschluß des Repräsentantenhauses, niemals eine, einer amerikanischen Nation aufgedrungene Regierung anzuerkennen, wurde einer Commission überwiesen. — Die Gouverneure von Georgien und Alabama sind installirt.

New-York, 23. Dec. Im Süden werden um Weihnachten Negeraufstände befürchtet; es wurden Repressionsmaßregeln getroffen. Der Congreß wurde zum 5. Jänner vertagt. Präsident Johnson hat dem Senate die Ernennung Campbell zum Gesandten für Mexico, welchen Posten General Logan nicht annahm, angezeigt. — Goldagio 45⅝.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek**.

K. k. Theater in Krakau. Heute zum Benefiz des Hrn. Paulmann „Tannhäuser", Posse v. Binder und „das Vorhängeschloß", Posse v. Juin.

Druck und Verlag des Carl Budweiser.

Amtsblatt.

Kundmachung. (1314. 3)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostol. Majestät verliehenen Amtsgewalt, über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der Inhalt der Druckschrift: „Der deutsche Eidgenosse, Nr. V. 15. November 1865, London und Hamburg, London, Trübner u. Comp. 60, Paternoster Row. 1865," den Thatbestand der Verbrechen des Hochverrathes und der Störung der öffentlichen Ruhe, strafbar nach den §§ 58 lit. b, c, und 65 lit. a. St. G. B. begründe und verbindet damit nach § 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Wien, am 20. Dezember 1865.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident,
Boschan m. p.

Der k. k. Rathssecretär,
Thallinger m. p.

L. 23980. **Edykt.** (3. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. T. (Tobiasza) Mandelbauma, że przeciw niemu p. Józef Langrock pod dniem 18 grudnia 1865 l. 23980 o zapłacenie sumy wekslowéj 194 złr. w. a. z procentami na mocy wekslu dto. Kraków 26 września 1865 w 14 dni od daty t. j. na dniu 10 października 1865 płatnego, na 194 złr. w. a. wystawionego, wniósł pozew, w załatwieniu tegóż pozwu uchwałą z dnia 19 grudnia 1865 r. p. Tobiaszowi Mandelbaum poleconém zostało, aby sumę wekslową 194 złr. w. a. z procentem po 6% od dnia 11 października 1865 i kosztami 7 złr. 31 kr. w. a. Józefowi Langrock w 3 dniach pod rygorem egzekucyi wekslowéj zapłacił, lub w tym terminie zarzuty wniósł.

Gdy miejsce pobytu pozwanego T. Mandelbauma jest niewiadomém, przeto ces. kr. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebespieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dra. Koczyńskiego dodając mu zastępcę adwokata Dra. Machalskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém ces. kr. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 19 grudnia 1865.

---

3. 13584. **Kundmachung.** (1. 2-3)

Mit der kaiserlichen Verordnung vom 21. November 1865 ist die Porto-Gebühr für Briefe, welche zwischen Orten des Inlandes gewechselt werden, ohne Unterschied der Entfernung mit dem gleichmäßigen Betrage von Fünf Kreuzer österr. Währ. festgesetzt worden.

Durch die Bestimmung dieser kais. Verordnung wird in der Behandlung der Correspondenzen nichts geändert, welche aus Oesterreich nach den übrigen Staaten des Postvereins oder nach fremden Staaten abgefertigt werden, und aus diesen Staaten einlangen. Derlei Correspondenzen werden auch vom 1. Jänner 1866 ab fortan nach den bezüglichen internationalen Postverträgen, beziehungsweise nach den diesfälligen Briefporto-Tarifen behandelt werden. Dasselbe gilt auch von jenen Correspondenzen, welche zwischen fremden Staaten gewechselt werden und durch Oesterreich transiren. Vorläufig wird daher z. B. für Briefe nach Griechenland und den Jonischen Inseln das österreichische Porto fortan je nach der Entfernung des Aufgabsortes von Triest mit 5, 10 und 15 Kreuzer öst. W. bemessen und die österreichische Transitgebühr, z. B. für die Briefe zwischen Rußland und der Schweiz mit 15 Kreuzer per Loth berechnet werden u. s. w.

Eine Ausnahme tritt jedoch bei den Correspondenzen ein, welche aus Oesterreich nach jenen Orten in der europäischen und asiatischen Türkei, in den Donaufürstenthümern, in Serbien und Egypten, in welchen k. k. Postämter aufgestellt sind, abgefertigt werden, beziehungsweise von solchen Orten einlangen, eben so bei Correspondenzen, welche über diese Orte hinaus gerichtet sind, z. B. über Alexandrien nach China, Ostindien und Australien und vice versa. In Absicht auf die Behandlung dieser Correspondenzen gelten vom 1. Jänner 1866 ab folgende Bestimmungen:

1. An die Stelle des Wiener Gewichtes tritt sowohl für die inländische als auch für die außerösterreichische Beförderungsstrecke das Zollgewicht mit allen für den internen Verkehr vorgezeichneten bezüglichen Bestimmungen.
2. Das interne Porto ist für Briefe bis ausschließlich 1 Zollloth und für Mustersendungen bis ausschließlich 2 Zollloth mit dem gleichmäßigen Betrage von 5 kr. österr. Währ., für Kreuzbandsendungen bis ausschließlich 1 Zollloth mit 2 kr. einzuheben.

   Ausnahmsweise ist für die mit den Dampfschiffen des österreichischen Lloyd abgehenden und ankommenden Briefpostsendungen von dem Postamte in Triest wie bisher kein internes Porto, und von den Postämtern Zara, Spalato und Ragusa das interne Porto nur mit 3 Kreuzer für den einfachen Brief einzuheben.
3. Die Portosätze für die Beförderung der Briefe, Kreuzband- und Muster-Sendungen auf fremdem Gebiete und zur See bleiben ungeändert.
4. Für unfrankirte Briefe ist auch ferner keine Zutaxe, und für unvollständig frankirte Briefe nur der am tarifmäßigen Porto fehlende Betrag einzuheben.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 24. Dezember 1865.

Uwiadomienie.

Rozporządzeniem cesarskiém z dnia 21 listopada 1865 ustanowiona została opłata listowa dla korespondencyj w obrębie monarchii bez różnicy oddalenia na pięć centów walutą austryacką.

Rozporządzenie to nie zmienia dotychczasowéj ustawy co do korespondencyj, które z Austryi do innych państw związku pocztowego, lub do innych zagranicznych państw są wysyłane lub z tychże przychodzą.

Tego rodzaju korespondencye podlegają i daléj od 1 stycznia 1866 dotyczącym międzynarodowym układom pocztowym, względnie istniejącym taryfom pocztowym. Toż samo ma miejsce przy korespondencyach między zagranicznemi państwami, które przez monarchię austryacką przechodzą. Tymczasowo pozostaje zatém n. p. za listy do Grecyi i Jońskich wysp według oddalenia miejsca nadania od Tryestu 5, 10 i 15 centowe porto austryackie, a za listy przechodzące n. p. między Rosyą i Szwajcaryą porto (transito) 15 centów od łuta, i t. d.

Wyjątek stanowią jednak korespondencye, które wysełane bywają z Austryi do tych miejsc w europejskiéj i azyatyckiéj Turcyi, w księstwach naddunajskich, w Serbii i Egipcie, w których c. k. urzęda pocztowe się znajdują, względnie listy z wspomnianych miejsc przychodzące, jakotéż korespondencye, które przez te miejsca n. p. przez Aleksandryę do Chin, Indyj wschodnich, Australii i przeciwnie posyłane bywają.

Oportowanie tych listów podlega od 1 stycznia 1866 następującym przepisom:

1. Zamiast wagi wiedeńskiéj wchodzi w życie tak dla listów w obrębie monarchii, jakotéż zagranicznych waga cłowa ze wszystkiemi istniejącemi przepisami.
2. Porto w obrębie monarchii za listy wyłącznie do 1 łuta cłowego i za próbki wyłącznie do 2 łutów cłowych ustanawia się na 5 centów w. a. a za przesyłki krzyżowe do 1 łuta cłowego na 2 centy w. a.

   Wyjątkowo nie ma być pobierane od listów odchodzących i przychodzących parowcami towarzystwa austryackiego Lloyda z c. k. urzędu pocztowego w Tryeście jak dotychczas żadne porto, a od listów pojedynczych z urzędów pocztowych Zara, Spalato i Raguza tylko porto 3centowe pobierać się będzie.
3. Porto za listy, przesyłki krzyżowe i próbki do krajów zagranicznych i zamorskich zostaje niezmienione.
4. Za listy niefrankowane i na przyszłość pobierać się nie będzie żadne dodatkowe porto, a za listy niedostatecznie frankowane doliczać się będzie tylko według taryfy przypadające porto.

Od c. k. galicyjskiéj dyrekcyi poczt.

Lwów, dnia 24 grudnia 1865.

N. 13375. **Concurs.** (1308. 3)

Zu besetzen ist die Postmeistersstelle in Szczawnica gegen Dienstvertrag und Cautionsleistung von 200 fl.

Jahresbestallung 200 fl., Amtspauschale 30 fl. jährlich und Bezug des Rittgeldes für die in den Sommermonaten täglich coursirenden Cariolfahrten und in den Wintermonaten wöchentlich viermal zu unterhaltenden Botenfahrten.

Bewerber haben ihre Gesuche längstens binnen 3 Wochen und zwar jene, welche nicht in öffentlichen Diensten stehen, durch die Ortsobrigkeit ihres Wohnsitzes bei der Postdirection in Lemberg einzubringen und sich in denselben über die vorgeschriebenen Erfordernisse, namentlich aber über ihre Vermögensverhältnisse und den Besitz einer zur Ausübung des Postdienstes geeigneten Localität auszuweisen.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 24. Dezember 1865.

L. 16799. **Obwieszczenie.** (2. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski Jakubowi Biberstein Starowiejskiemu, Józefie z Płockich Jałbrzykowskiéj, Antoninie Baczeńskiéj czyli Baczewskiéj czyli Barczewskiéj, Annie z Gołuchowskich Majewskiéj, Maryannie Ratowskiéj, Julii Białobrzewskiéj, Nikodemowi i Wiktorowi Wiśniewskim, Emilii z Nartowskich Wiśniewskiéj, Janowi Kantemu Nagłowskiemu czyli Nadgłowskiemu, Katarzynie Kozubskiéj, Pawłowi Netrebskiemu, Franciszkowi Żelechowskiemu, Janowi Wozińskiemu, Antoniemu Janowskiemu, Kunegundzie z Jałbrzykowskich Konopczynie, Wojciechowi Jałbrzykowskiemu i Antoninie z Jałbrzykowskich Baczeńskiéj niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż przeciw nim i masie spadkowéj Joachima Jałbrzykowskiego pp. Maryan i Franciszka Sroczyńscy, tudzież p. Abelard Mądre względem orzeczenia iż sumy 23000 złp. i 500 złp. z przyn. w stanie czynnym sumy 364217 złp. na dobrach Bolesław z przyległ. i Tonie ciążącéj, niemniéj w stanie biernym tychże dóbr hipotekowane częścią są zapłacone częścią przedawnieniem zgasły, na dniu 28 października 1865 do l. 16799 skargę wnieśli i o pomoc sądową prosili, wskutek czego termin do ustnéj rozprawy na dzień 8 marca 1866 o godzinie 10 przed południem wyznaczony został.

Ponieważ pobyt wymienionych powyżéj zapozwanych Sądowi nie jest wiadomy, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebespieczeństwo zapozwanych tutejszego adwokata Dra. Hoborskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według Ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub téż innego obrońcę obrali i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisanych środków użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 8 listopada 1865.

L. 17652. **Edykt.** (1313. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski powszechnie czyni wiadomo, że w dalszym toku egzekucyi prawomocnego nakazu zapłaty z dnia 2 lipca 1862 do l. 9967 celem zaspokojenia uzyskanéj przez p. Dra. Adama Morawskiego sumy wekslowéj 1691 złr. w. a. z przyn. trzeci termin licytacyjny celem przedaży dóbr Budzyn, część dóbr Wampierzowa stanowiących, w obwodzie Tarnowskim leżących, dłużniczki p. Maryi z Weeberów Ochockiéj własnością będących, na dzień 12 lutego 1866 o godzinie 10 zrana oznacza się, na którym wyż rzeczone dobra przedane będą.

Celem przeglądu warunków wraz z wyciągiem tabularnym, odsyła się licytantów do t. s, registratury, a w dzień terminu licytacyjnego do komisyi sądowéj.

Ten rozpisany termin licytacyi ogłasza się edyktem.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 23 listopada 1865.

---

3. 15941. **Edict.** (1311. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Tarnow wird bekannt gegeben, es werde im Executionswege die executive Feilbietung der Güter Radomyśl und Att. zur Hereinbringung der von den Erben des Johann Fochs wider Fr. Olimpia Gräfin Bobrowska ersiegten Forderung pr. 16465 flp. im Restbetrage von 13137 flp. 15 Gr. oder 3284 fl. 37 kr. ö. W. s. N. G. in den auf den 29. Jänner und 26. Februar 1866, jedesmal um 10 Uhr Vorm. anberaumten Terminen unter Feilbietungsbedingungen, die in der h. g. Registratur eingesehen werden können, vorgenommen werden.

Den dem Wohnorte und Leben nach unbekannten Gläubigern, als: Theodor Kłobukowski, Heinrich Brand, oder denen Erben, so wie allen denjenigen, welche noch den 15. Juli 1865 mit ihren Forderungen, ob dieser Güter intabulirt oder pränotirt werden, und denen aus was immer für einer Ursache, der Feilbietungs-Bescheid vor dem Licitationstermine zeitgerecht nicht zugestellt werden konnte, wird zum Curator der Hr. Adv. Dr. Grabczyński mit Substituirung des Adv. Dr. Jarocki bestellt, und diesen der Feilbietungsbescheid zugestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 16. November 1865.

L. 18704. **Obwieszczenie.** (1315. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski p. Adolfowi Gruszczyńskiemu niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Ignacy Heer przeciw niemu w sporze o zapłacenie sumy 739½ duk. hol. z przyn. podanie egzekucyjne względem dozwolenia ekstenzyi uskutecznionego dla sumy 500 złr. m. k. oszacowania dóbr Broniszów wniósł i o pomoc sądową prosił.

Ponieważ pobyt pozwanego p. Adolfa Gruszczyńskiego nie jest wiadomy, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebespieczeństwo zapozwanego tutejszego p. adw. Dra. Stojałowskiego z zastępstwem p. adw. Dra. Grabczyńskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 7 grudnia 1865.

---

3. 16910. **Edict.** (1312. 2-3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Tarnow wird bekannt gemacht, daß über das gesammte bewegliche, dann über das in jenen Kronländern, in welchen das kais. Patent vom 20. November 1852 Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen der Kaufmannsfrau Chane Bernstein in Tarnow der Concurs eröffnet worden ist.

Es werden daher unter Bestellung des hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Rosenberg mit Substituirung des Gerichtsadvocaten Dr. Grabczyński zum Concursmassa-Vertreter und provisorischen Vermögensverwalter die betreffenden Gläubiger aufgefordert, ihre auf was immer für ein Recht sich gründenden Ansprüche bei diesem Kreisgerichte bis 31. März 1866 um so gewisser anzumelden, widrigens sie von dem vorhandenen und etwa zu wachsenden Cridavermögen, so weit solches die in der Zeit sich meldenden Gläubiger erschöpfen ungehindert des ihnen auf ein in der Masse befindliches Gut zustehenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen sein und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld an die Masse verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Einvernahme der Gläubiger über die, die Wahl des definitiven Cridavermögens-Verwalters und des Gläubiger-Ausschußes eine Tagfahrt auf den 6. April 1866 um 4 Uhr Nachm. bestimmt, zu welcher die betreffenden Gläubiger bei Vermeidung der Ausbleibensfolgen des § 95 der G.-O. hiergerichts zu erscheinen vorgeladen werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreis-Gerichtes.

Tarnow, am 14. Dezember 1865.

Wiener Börse-Bericht

vom 30. Dezember.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	59.—	59.25
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	66.—	66.20
vom April — October	65.80	66.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	62 75	63.—
dtto „ 4½% für 100 fl.	55.5-	56.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	139 —	140.—
„ 1854 für 100 fl.	80 50	81.—
„ 1860 für 100 fl.	91 80	92.—
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	77.—	77.20
„ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.75	18 25
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	82.—	83.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	81.50	82.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	84.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	69.25	69.75
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	68.40	68 90
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	69.—	70.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	67.25	67.90
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	63 50	64 50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	66.50	67.—
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	755.—	757 —
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	151.30	151.50
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	574.—	577.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1633.	1635.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	174.30	174.50
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	180.—	180.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	120 —	120.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	182.75	183.25
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	56.—	58.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	153.—	153.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	108.50	109.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147 —
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	442.—	444.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	215.—	217.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	390.—	395.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	360.—	365.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104.50
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.—	92 25
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.60	87.80
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	6.—	67.—
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	116 50	117.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	76.—	76.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	108.50	109.50
„ „ zu 50 fl. CM.	48.25	48.75
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	21.—	22.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	—.—	—.—
Salm zu 40 fl. „	27.75	28.—
Palffy zu 40 fl. „	22.—	22.50
Clary zu 40 fl. „	22.50	23.—
St. Genois zu 40 fl. „	22.50	23.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	15.—	15 50
Waldstein zu 20 fl. „	16.—	17.—
Keglevich zu 10 fl. „	12 —	12.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 6%	87.80	88 —
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5½%	87.80	88.—
Hamburg, für 100 M. B. 6%	77.50	77 70
London, für 10 Pf. Sterl. 6%	103 80	103 90
Paris, für 100 Francs 4%	41.45	41 45

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	— —	— —	4 98	4 99
„ vollw. Dukaten	— —	— —	4 98	4 99
Krone	— —	— —	— —	— —
20 Francstücke	8 43	— —	8 42	8 44
Russische Imperiale	— —	— —	8 60	8 65
Silber	— —	— —	104 —	104 10

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf Paris. Linie 0° Reaum. red.	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tage von	bis
2	2	333''' 40	+ 0°4	91	West schwach	trüb	Schnee	−3°6	+0°4
	10	34 27	— 2,4	100	West still	heiter			
3	6	33 96	— 4,3	100	Nord-Ost still	trüb	Reif, Nebel		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**